

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

19.12.1869 (No. 298)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Dezember.

N. 298.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Pettigelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

Wien, 18. Dez. Die „Wien. Ztg.“ meldet die Ernennung des Grafen v. Wallerstein zum Gesandten in Stuttgart. — In der Sitzung des Abgeordnetenhauses des Abgeordnetenhauses erklärte Giskra, bisher habe kein Minister seine Demission eingereicht, und betonte, der Boden der Verfassung dürfe nicht verlassen werden.

Wien, 18. Dez. Für den Fall, daß die Antwortadresse des Abgeordnetenhauses dem in der Thronrede angedeuteten Ausgleichsgebeten entgegengetreten sollte, ist die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Ausschreibung von Neuwahlen eine beschlossene Sache.

Washington, 17. Dez. Das Abgeordnetenhause hat mit allen gegen eine Stimme einen Antrag angenommen, der ohne Ausnahme jede Partei verurtheilt, welche Republikation der Nationalschuld vorschlägt.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Dez. Der heute erschienene „Staatsanzeiger“ Nr. 36 enthält (außer Personalnachrichten) I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Errichtung eines Großk. Konsulats in Chicago betreffend. Dasselbe wurde dem dortigen Handelsmann und Konsul des Norddeutschen Bundes, H. Clausenius, übertragen. Mittelst Dekrets, d. d. Washington den 9. November 1869, ist dem neuernannten Großk. Konsul von der Unionsregierung das zur Ausübung seiner Funktionen erforderliche Requatur erteilt worden. 2) Des Justizministeriums: a. die Aufnahme des H. Friedmann von Mannheim und des F. Stebel von Offenburg in den Anwaltschaftsstand; b. die Beförderung der Notariatsgeschäfte im Amtsgerichtsbezirk Breisach betreffend. Vom 10. d. M. an werden vorübergehend die Orte Kiechlinberg, Königshausen und Weisheim dem Notariatsbezirk Breisach, die Orte Fechtlingen und Sasbach dem Ministerium des Innern: a. die Uebersicht der Schülerzahl der Polytechnischen Schule im Studienjahr 1869/70 betreffend; b. die Ernennung der Bezirksräthe betreffend. Nachdem der Bezirksrath zu Durlach dem Gesuch des Bürgermeisters Christoph Zilly von Söllingen um Enthebung von dem Amte eines Mitgliedes dieses Kollegiums stattgegeben hat, wird an Stelle desselben Kaufmann Ludwig Schaefer in Söllingen auf Grund der Vorschlagsliste der Kreisversammlung für die Zeit bis zum 1. März 1871 als Mitglied des Bezirksraths daselbst ernannt. 4) Des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. 5) Des Finanzministeriums: die Tilgung des auf 3/4 prozentige Obligationen aufgenommenen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1842 betreffend.

II. Dienstverlegungen. Die Stelle eines Direktors der Großh. Taubstummen-Anstalt in Meersburg. Mit derselben ist eine Befoldung von 1200 fl. bis 1800 fl. verbunden; auch erhält der Direktor eine Dienstwohnung im Anstaltsgebäude gegen Entrichtung eines jährlichen Mietzinses von 10 Prozent seiner Befoldung. — Der Notariatsbezirk Neustadt I. ist in Folge des Ablebens des Notars Theodor Fischinger erledigt, und soll wieder besetzt werden. — Der durch die Versetzung des Notars Wilhelm Hahn erledigte Notariatsbezirk Rehl und der in Folge des Ablebens des Notars Goublaire erledigte Notariatsbezirk Schwarzach sollen wieder besetzt werden.

III. Todesfälle: Gestorben sind: Am 21. Aug. d. J., Leiningen-Billigheim, Graf Karl Theodor, Generalmajor vom Armeekorps, auf Schloß Neuburg a. N.; am 19. Okt. d. J., Böhme, Karl, Scheimer Rath und Direktor des Verwaltungshofes in Bruchsal; am 23. Okt. d. J., Pflüger, Georg Friedrich, Direktor der Taubstummen-Anstalt in Meersburg; am 18. Nov. d. J., Springer, Lazarus, katholischer Pfarrer von Grunern; am 27. Nov. d. J., Schmidt, Friedrich, Kanzleirath, Expeditior bei der Steuerdirektion in Karlsruhe; am 30. Nov. d. J., Schultzeiß, Karl, pensionirter Kasernenverwalter in Mannheim.

Stuttgart, 17. Dez. Dem „W. Sitsang.“ zufolge soll die Beerdigung des neureitren Bischofs von Rottenburg, Dr. v. Hefele, durch seine Maj. den König am nächsten Montag den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Königl. Geheimen Rath stattfinden.

München, 16. Dez. (Münch. Corr.) Seit gestern Abend sind wegen Befehls des Ministeriums des Innern wieder Verhandlungen im Gange, deren baldiges Gelingen gehofft zu werden scheint.

Darmstadt, 16. Dez. (Grff. B.) Die an die zweite Kammer der Stände gelangte neueste Anforderung des großh. Kriegsministeriums beträgt nicht, wie der Telegraph meldet, 300,000 fl., sie erstreckt sich vielmehr auf die Summe von 356,692 fl. 31 1/2 kr., wovon für Waffen, Bekleidung, Ausrüstung und Aufbewahrungsorte der Landwehr 275,243 fl.

18 kr., für Aufstellung der Feldlazarethe und Beschaffung der für den Feldsanitätsdienst nötigen Einrichtungen 47,720 fl. 47 kr. und endlich für Kasernenbauten u. in der Garnison Bahrenhausen 33,728 fl. 26 1/2 kr. verlangt werden.

Aus Thüringen, 14. Dez. (Rdn. Ztg.) Wie wir aus ziemlich sicherer Quelle vernehmen, hat der greise König Johann von Sachsen kürzlich einen sehr eindringlichen Brief an seine Tochter, die verwitwete Herzogin Elisabeth von Genua (morganatisch mit dem Marquis v. Kapallo vermählt), geschrieben, mit der bestimmten Aufforderung, Alles anzuwenden und ihre ganze mütterliche Autorität aufzubieten, daß ihr Sohn und sein Enkel, der Prinz Thomas, Herzog von Genua (geboren 1854), die ihm angebotene Königskrone von Spanien unter keinen Umständen annehmen möge. Der König Johann hat in seinem Schreiben auseinandergesetzt, daß Spanien jetzt ein von den wildesten Parteien zerrissenes Land sei, dessen Finanzen sich in der größten Zerrüttung befinden, und wenn es überhaupt noch möglich sein würde, dort Gesetz und Ordnung wieder herzustellen, dies nur von einem starken, energischen Manne geschehen könne, nicht aber von einem unmündigen Knaben, den man nur äußerlich mit der Königswürde schmücken, sonst aber ganz entschieden zum willenlosen Werkzeug ehrgeiziger Intriganten und selbstthätiger Projektmacher herabwürdigen würde. Die Herzogin von Genua soll sich mit diesen väterlichen Rathschlägen ganz einverstanden erklärt und wieder geantwortet haben, daß, so weit ihr mütterlicher Wille Rücksicht finde, ihr Sohn niemals den spanischen Boden betreten würde.

Rudolstadt, 12. Dez. In der von ihr abgegebenen Erklärung führt die Mehrheit unseres Landtages u. A. darüber Klage, daß eine Anleihe schwerlich ohne Verpfändung des Domainalvermögens auszuführen sein werde. Leider aber seien durch das Grundgesetz vom Jahre 1854 sämmtliche Domänen und Forsten zum Eigenthume des fürstlichen Hauses erklärt worden und der damit ausgeprochene Verzicht des Landes auf ein sehr bedeutendes Grundvermögen (ohne vorausgegangene schriftliche Unterzeichnung der rechtlichen Qualitäten hätten, die denselben veranlaßt und an demselben mitgewirkt. Die dem fürstlichen Hause gestellte Zumuthung, die Verpfändung zu gestatten, sei daher keine unbillige gewesen. Der Schluß der Erklärung lautet: „Der Entscheidung der Wähler überlassen wir ruhig das Weitere. Etwas aber müssen wir noch hervorheben, daß auch wir den deutschen Mittel- und Kleinstaaten die Berechtigung zur Fortexistenz in gegenwärtiger Zeit, wo allerdings der Verkehr auf einheitliche Institutionen hindrängt, nicht absprechen, wenn sie sich nämlich die Aufgabe stellen, die Pflanzstätten politischen und wirtschaftlichen Fortschritts, nicht aber die Konservierungsanstalten bundestäglichen Reaktionsgeistes zu sein, wie es hier und da der Fall ist.“ Hierzu bemerkt die „Deutsch. Allg. Ztg.“: „Diese letzten Worte erklären die Erfolge der nationalen Partei in Thüringen. Sie erklären aber auch die Mißerfolge der Volkspartei, die komischer Weise die Kleinstaaten immer im Lichte des Liberalismus erscheinen läßt, um nur den verhassten Preußen etwas anzuhängen.“

Oldenburg, 14. Dez. Der Landtag des Großherzogthums ist auf den 29. d. M. einberufen und die Dauer des Landtags bis zum 1. März l. J. bestimmt worden. Derselbe tritt auf Grund des neuen Wahlgesetzes jetzt zum ersten Male in der von 50 auf 32 verminderten Abgeordnetenzahl zusammen. Abgesehen von einer sog. Kronrats-Vorlage, welche in Betreff der Rechte der regierenden landesfürstlichen Familie an den Domänen statt des bisherigen Provisoriums eine feste Regelung bezweckt, wird das für die bevorstehende dreijährige Finanzperiode festzustellende Etatsgesetz den hervorragendsten Gegenstand der Verhandlungen bilden.

Berlin, 16. Dez. Sitzung des Herrenhauses vom 16. Dez.

Die Petition des Grafen zur Lippe auf vorgängige Begutachtung des Bundes-Prozessgesetzes durch den obersten und die oberen Gerichtshöfe u. führte zu langer Debatte. Der Justizminister erklärte, der Entwurf nebst Berathungsprotokollen sei allen Gerichtshöfen zur Begutachtung zugesandt und die Gutachten sollten bei der beschleunigten zweiten Lesung berücksichtigt werden; dadurch werde die Kommissionsanfrage im Sinne der Petition gegenstandslos. Den Antrag auf eine Ueberarbeitung des Entwurfs durch eine neue Kommission lehnte die Regierung ab. Graf Ritterberg beantragte dann eine motivirte, Hr. v. Bernuth die einfache Tagesordnung. Der Antrag v. Bernuth's wurde abgelehnt und darauf nach kurzer Debatte die motivirte Tagesordnung angenommen. Die andere ähnliche Petition des Grafen zur Lippe, in Bezug auf das Strafgesetzbuch des Bundes, wurde nicht mehr erledigt. Zu Anfang der Sitzung waren bereits zwei Gesetzentwürfe, eine über das Weierrecht im Mittelrhein und das von andern Hauje herübergekommene Gesetz über die Wittwen- und Waisenkasse für Elementarlehrer zur Annahme gelangt.

* Berlin, 17. Dez. Das Abgeordnetenhause erledigte in seiner heutigen Abend-sitzung den Etat des Ministeriums des Innern, ferner den Etat des Kultusministeriums gemäß den bei der Vorberathung gefaßten Beschlüssen. Auch

der Etat für Landwirtschaft wurde nebst den von der Budgetkommission gestellten Anträgen genehmigt.

Berlin, 17. Dez. Wir haben heute ein schreckliches Unwetter. Seit dem frühen Morgen wüthet ein heftiger Sturm, begleitet von Regengüssen. Um die Mittagszeit hauste derselbe am Stärksten und richtete vielen Schaden an. Die Dächer der Petrikirche, des Museums, des Abgeordnetenhauses und vieler Privathäuser wurden zum Theil abgerissen oder arg durchlöchert. Einige ganze Zinkbedachungen flogen auf die Straßen. In der Decker'schen Hofbuchdruckerei wurde ein Dampfbohrstein umgestürzt, dessen Trümmer durch das Dach und die Etagen des anliegenden Gebäudes bis zum Keller hineinschlugen. Glücklicherweise kamen dabei keine Menschen zu Schaden. Auch sonst verlaunet noch nichts von Todesfällen oder schweren Verwundungen. Um so größer sind aber die Verluste und Schädigungen an Sachen. Auf dem Weihnachtsmarkte hat der Sturm zahlreiche Buden über einander geworfen und die darin enthaltenen Waaren theilweise umgestreut. Viele Bäume sind entwurzelt oder abgebrochen. Auf dem Dönhofsplatz wurde durch heftige Windstöße ein Omnibus umgeworfen, wobei mehrere Insassen Kontusionen erhielten. In den meisten Straßen zeigen die Bürgersteige bald größere, bald kleinere Stücke von herabgeschleuderten Dachziegeln oder Simsbekleidungen.

Wie verlaunet, ist ungeachtet der üblen Witterung Se. Maj. der König heute Morgen zu einer Jagd nach Hubertusstod abgereist. In der Begleitung Höchstselben befindet sich nebst anderen eingeladenen Gästen auch der Ministerpräsident Graf v. Bismarck.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Dez. Der Ausschuss des Reichsraths für die Thronadresse nahm den Antrag an, vor der Berathung der Adresse Angesichts der unklaren Lage der Regierung dieselbe zur Abgabe von Erklärungen im Adrehsausschusse einzuladen.

Wien, 16. Dez. Ich schrieb Ihnen schon vor längerem in diesem eigenen Interesse dringend die strengste Neutralität gegenüber dem dalmatinischen Aufstand anempfohlen habe. Der Fürst hat neuestens beim Pariser Kabinete anzufragen sich veranlaßt gefunden, wessen er sich zu versehen habe, wenn er etwa nicht mehr im Stande sein sollte, die aktive Beteiligte seines Volkes hintanzubehalten, und das genannte Kabinete hat sofort geantwortet, daß jede bewaffnete Einmischung Montenegro's Frankreich die Verpflichtung auferlegen würde, es der völkerechtlich begründeten Intervention der betroffenen Staaten mit allen Folgen einer solchen Intervention zu überlassen.

Prag, 16. Dez. Der „N. Fr. Presse“ geht eine Mittheilung über die Anschauung des böhmischen Episkopates zu, welche natürlich in erster Reihe Kardinal Schwarzenberg in Rom vertreten wird. Ihr Gewährsmann erzählt, daß seinerzeit, als in einer Kurialmittheilung aus Rom Sr. Eminenz nähere Informationen über das Konzil-Programm und die Art seiner wünschenswerthen Erledigung zugegangen, dieselben im hiesigen erzbischöflichen Palais keineswegs zustimmenden Beifall erweckten. Kardinal Schwarzenberg setzte eine gelehrte Kommission zur Prüfung aller am Konzil zur Sprache kommenden Angelegenheiten nieder und beauftragte diese, ein umfangreiches Elaborat auszuarbeiten. Für die Haltung desselben und seine Richtung ist es bezeichnend, daß, nachdem es die Billigung sämmtlicher böhmischer Bischöfe gefunden, es zur Approbation an Probst Döllinger gesendet wurde. Erst hierauf schickte es Fürst Schwarzenberg kurz vor seiner Abreise nach Rom dahin, um es als Programm der böhmischen Bischöfe gegenüber den Konzilsfragen zu unterbreiten. Sie werden aus den gemachten Andeutungen begreifen, daß demselben beifällige Aufnahme in Rom nicht werden konnte. Es sind Schritte eingeleitet, Kardinal Schwarzenberg (auf dessen Kosten) durch Rath und Gelehrsamkeit Döllinger's unterstützen zu lassen.

Besth, 16. Dez. (N. Fr. Pr.) Glaubhafte Nachrichten stellen außer Zweifel, daß die ungarischen Minister ihren Einfluß zu Gunsten einer Lösung der cisleithanischen Ministerkrise im Sinne der Partei Giskra-Herbst mit Aussicht auf Erfolg aufbieten, und man glaubt hier, Graf Taaffe und Dr. Berger werden aus dem Ministerium treten.

Cattaro, 16. Dez. Die Insurgenten von Braic erklärten sich bereit, Sonntag 19. Dez. in Kosmac die Waffen zu strecken.

Schweiz.

Zürich, 14. Dez. (Grff. B.) Was noch im 19. Jahrhundert der Ultramontanismus vermag, wo er in idyllischer Abgeschlossenheit vom Einfluß der Außenwelt so recht einzuwurzeln kann, mag nachstehendes in seiner Art einzige Aftenstück verrathen. Verfasser desselben ist der unterzeichnete regierende Landammann des Kantons Appenzell Inner-Rhoden, Hr. Alois Broger, in höchstgelehrter Person. Hier haben Sie nun das corpus delicti:

Wir Landammann und Rath des Kantons Appenzell J. Rh. thun unsren getreuen lieben Landleuten hiemit kund und zu wissen was folgt: In diesen Tagen treten die Abgeordneten Väter unter dem Beistande des heiligen Geistes mit dem glorreichen Oberhaupt und dem höchsten sichtbaren Hirten der gesammten Kirche zu einem allgemeinen Konzil oder Kirchenrathe zusammen, um zu beraten und zu beschließen, was zum Heile der Gläubigen und zum Wohle der ganzen menschlichen Gesellschaft geübt werden kann. Diese Zeit ist ernst und wichtig. Darum haben der heilige Vater und mit ihm alle Bischöfe die Gläubigen ihrer Sprengel zum Gebete und Geistesammlung aufgefordert und die Gnade eines vollkommenen Jubiläum-Ablasses verliehen, den zu gewinnen jedem Heilbesessenen angelegen sein wird. Weil aber eine so ernste und zugleich gnadenreiche Zeit sich mit den lechzertigen, übermüthigen und unordentlichen weltlichen Luftbarkeiten, welche den Geist gesammelter Andacht und Einkehr in sich selbst hindern und zerstören, nicht verträgt: so werden alle leichtfertigen nächtlichen Zusammenkünfte, Spinnnetzen und Tanzbesetzungen während der Zeit des Jubiläum und der Dauer des Konzils ernst und streng unter Strafe verboten. Getreue lieben Landleute! Ihr werdet dieser unserer Anordnung um so williger gebührenden Gehorsam und Nachsicht leisten, wenn Ihr bedenket, daß es löblich wie Spott und Hohn, wenn die Katholiken selbst sich zügellos und frevelhaft der üppigen Ausgelassenheit überlassen, während die Väter der Kirche unter namenlosen Sorgen um den Frieden der Kirche und die Ordnung der zerrissenen menschlichen Gesellschaft beten. Durch rothmüthige Ausschweifungen werden die Bessern und christlich Denkenden nicht ohne Grund geärgert und in ihren religiösen Gefühlen verletzt und die Feinde unserer heiligen Kirche jubeln darüber. Wir verweisen Euch, getreue liebe Landleute! daher allen Ernstes auf die geschlichen Bestimmungen und fügen nur noch bei, daß Feindbare unumschlinglich gestraft würden. Es weiß sich somit Jeder nach dem Verlesenen zu halten.

Appenzell, den 30. November 1869. Im Namen Landammann und Rath: Der regierende Landammann: Broger.

Italien

Florenz, 16. Dez. Der Herzog von Genua ist Dienstag in Turin angekommen. — Es wird berichtet, daß der Kommandeur Maestri zum Generalsekretär des Ackerbauministeriums ernannt worden ist. — Hr. Albert Blanc bleibt Generalsekretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Hr. Ferreri bleibt Generalsekretär des Justizministeriums. — Der Staatsrath hat die Diskussion über die Angemessenheit der Beibehaltung der Todesstrafe im neuen Strafgesetzbuch begonnen.

Rom, 13. Dez. Man schreibt der „Corresp. Havas“:

Viele Bischöfe sind vom heil. Vater noch nicht ernannt worden, der ihnen aus Mangel an Zeit kollektive Audienzen erteilt, wenn nicht sehr gewichtige Gründe für den oder jenen eine Privataudienz nöthig machen. So z. B. ist der Erzbischof von Paris besonders empfangen worden und man weiß, daß seine Unterredung mit dem Papste sehr lang und herzlich war. Es ist wahrscheinlich, daß der Papst es aus Klugheit vermeiden wird, die H. Dupanloup und Maret privatim zu empfangen. Die Angriffe auf den Bischof von Lyon von Weheln hat gegen die „Bemerkungen“ des Hrn. Dupanloup einen Brief als Antwort veröffentlicht, der in der Turiner „Unita cattolica“ zuerst erschienen ist. Es wird indeß, wie berichtet wird, den römischen Blättern strenger als je unterzogen werden, sich zum Echo dessen zu machen, was im Schoße des Konzils vorgeht. Es ist schwierig, schon heute ein genaues Urtheil über den allgemeinen Geist der Versammlung zu fällen. Trotz der Zurückhaltung, welche die Mitglieder beobachten, erlauben jedoch verschiedene Vorhergehenden, daß, wenn der römische Hof sich selbst wie seinen Anhängern, nicht die größte Behutsamkeit und Mäßigkeit auflegt, noch verborgene Oppositionskräfte zu bedeutender Entwicklung kommen könnten. So ist es z. B. schon lange her, daß in jeder Hinsicht hervorragende Bischöfe — und deren Zahl nimmt mit jeder bischöflichen Zusammenkunft in der ewigen Stadt zu — sich über das Uebergewicht des römischen oder italienischen Elementes in der Zentralverwaltung einer Kirche beklagen, welche die ganze Welt umfaßt, sowie über die Ungezogenheit, mit der dieses Element gegen die fremden Bischöfe auftritt und über die Langsamkeit, mit der es deren Angelegenheiten betreibt. Der Papst, der dem Zustande der Gemüther nicht genug Rechnung trägt, hat diesem Element, welches schon in den Kommissionen, die das Konzil vorbereiten, die Oberhand hatte, dasselbe Uebergewicht bei der Wahl der fünf Legaten, bei Ernennung der Beamten des Konzils und in der Kommission bewahrt, welche beauftragt ist, mit höchster Zustimmung des Papstes die Fragen anzunehmen oder zurückzuweisen, welche die Väter dem Konzil vorlegen möchten. Hieraus entsteht eine Unzufriedenheit, die, obgleich sie von dem Gefühl der Ehrfurcht gemäßigt wird, nichtsweniger bedeutungsvoll ist. Die Bischöfe, welche die Ehre eines Jahrhunderts sind, das von dem Tridentiner Konzil sehr verschieden ist und in dem die Ideen des allgemeinen Stimmrechts, des Parlamentarismus und der freien Öffentlichkeit eine so große Rolle spielen, können sich seinem Einfluß unmöglich ganz entziehen. Eine große Anzahl von ihnen sieht z. B. mit Erstaunen, daß das Recht, den Sekretär, die Skriptoren und die Notare des Konzils zu ernennen, welche Letzteren die delicate Aufgabe gestellt ist, die Vota einzusammeln und zu zählen, sowie das Protokoll der Sitzungen aufzunehmen, ihnen nicht eingeräumt worden ist; daß Wahlen getroffen worden sind, welche die Klugheit zu treffen verbot, wie z. B. die von Mgr. Fessler zum Generalsekretär, von Mgr. Nardi zum Skriptor, des Kardinals Billo, Verfassers der Enchiridion und des Syllabus, zu einem der fünf Legaten, und der Erzbischöfe von Weheln und Westminster und des lateinischen Patriarchen von Jerusalem zu Mitgliedern der Kommission, welche die dem Konzil vorzulegenden Fragen zu prüfen hat, denn alle die Vorgenannten sind Männer, deren extreme römische Gesinnung zu notorisch und deren Charakter zu aggressiv ist. Die Bischöfe bedauern auch, daß die Initiative zu jenen Fragen ihnen als eine Gabe und mit zu vielen Klauseln und Vorbehalten gewährt worden ist, und daß die fünf Richter der Beschwerden und Kontroversen nicht mit größerer Machtbefugnis ausgerüstet sind. So ungefähr gibt sich bei Beginn des Konzils die allgemeine Stimmung kund. Bei den vertraulichen Versammlungen, welche die Väter des Konzils, die einer und derselben Meinung angehören, häufig abgehalten werden, theilen sie sich ihre Wünsche,

ihre Klagen und ihre Entschlüsse vertrauensvoll mit. Nach den mir bis jetzt zugegangenen Erkundigungen zu urtheilen, tritt die Lebneng zur Mäßigung und zur Vorsicht mehr und mehr hervor. Die französischen, österreichischen und ungarischen Bischöfe, die sich bei den Sitzungen des Marquis v. Banneville und des Grafen Trautmannsdorf in Masse einfanden, geben laut ihre patriotische und verächtliche Gesinnung zu erkennen. Dies ist ein Symptom von Wichtigkeit und von glücklicher Vorbedeutung.

Rom, 16. Dez. Auswärtige Blätter haben gemeldet, der französische Gesandte habe von seiner Regierung eine Note erhalten, welche sage, daß die Definition der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes vom religiösen Standpunkt aus unzeitgemäß sein würde, und daß sie vom politischen Standpunkt aus die französische Regierung der Beobachtung der im Konkordat enthaltenen Verpflichtungen entheben würde. Diese Nachricht entbehrt der Begründung.

Der Kardinal Mathieu, Erzbischof von Besançon, ist diesen Morgen nach Frankreich zurückgekehrt. Diese unerwartete Abreise ist der Gegenstand der widersprechendsten Gerüchte.

Frankreich

Paris, 16. Dez. (Köln. Ztg.) Ueber die Ministerkrisis laufen fortwährend die widersprechendsten Gerüchte um. Was Graf Daru anbelangt, so behauptet der „Figaro“, daß derselbe an den Eintritt in das Kabinett die Bedingung geknüpft habe, daß man den Prinzen von Orleans die Rückkehr nach Frankreich gestatte. Der Kaiser — so fügt der „Figaro“ hinzu — habe darauf geantwortet: „Es ist die Republik, welche sie verbannte. Kommen Sie wieder zu mir, damit wir weiter über diesen interessanten Gegenstand sprechen.“ In der Kammer hieß es heute, daß Olivier heute Morgen eine lange Konferenz mit dem Kaiser gehabt, um mit demselben über die Frage in Betreff der Präfecten zu diskutieren. Gestern nach dem Ministerrath hatte Olivier übrigens schon eine Audienz beim Kaiser. — Bis jetzt ist außer Paul y Aguilo noch kein anderer spanischer Flüchtling ausgewiesen worden. Letzterer hatte einen Aufschub von 24 Stunden erhalten und soll heute Abend Paris verlassen. Wie es heißt, begibt sich derselbe nach der Schweiz. — Der Erzbischof von Paris ist darum eingekommen, daß die Gefängnisse von St. Pelagie und St. Lazare andere Namen erhalten. Er hält es nämlich für einen Mißbrauch des Wortes: „heilig“, daß man es bei den Gefängnissen in Anwendung bringt. — Rouher läßt gegenwärtig seine Gemächer in den Tuileries bedeutend verschönern. Die Unkosten belaufen sich auf 50,000 Franken. — Briefe aus Rom melden, daß das Prinzip der päpstlichen „Unfehlbarkeit“ ohne die Bischöfe an Boden gewinnt. Mgr. Dupanloup sieht sich mit seinen Bedenken stark in der Minorität, und selbst sein Antrag, das Konzil möge seine Geschäftsordnung selbst entwerfen, konnte nicht zur Annahme gelangen.

Paris, 17. Dez. In der heutigen Kammer Sitzung ist die Wahl des Hrn. Lecocq ohne Debatte bestätigt worden. Die Debatten hingegen in Bezug der Wahl des Hrn. Aragne über die heute Bericht erstattete scheinbare Theil der Sitzung ging übrigens mit Diskussionen hin, die noch aus der gestrigen Sitzung stammen und außerordentlich lebhaft waren.

Wie der „Gaulois“ meldet, trifft die Königin Isabella Vorbereitungen, um die nächste Woche nach Rom zu reisen, wo sie die Weihnachtszeit zuzubringen gedenkt. — Demselben Blatt zufolge hatte der Kaiser vorgestern wieder leise Anwandlungen seiner rheumatischen Schmerzen gehabt. Gestern aber bereits befand er sich wieder besser.

Der „Temps“ berichtet, daß das 4. Bureau des Gesetzgeb. Körpers die Annullirung der Wahl des Hrn. Roux in mit 12 gegen 10 Stimmen ausgesprochen hat. Hr. Thiers hat bei dieser Gelegenheit eine Rede gehalten, welche die größte Wirkung hervorbrachte. — Rente 72.60, Cred. mob. 208.75, Ital. Anl. 54.45.

Spanien

Madrid, 15. Dez. Wie die „Politica“ berichtet, ist der Regierung von dem spanischen Gesandten in Florenz die Mittheilung zugegangen, daß König Viktor Emanuel ihm in bestimmten Ausdrücken erklärt habe, er werde dem Herzog von Genua nicht erlauben, die spanische Krone anzunehmen. Von Seiten der spanischen Regierung sollen nun Versuche gemacht worden sein, bisher erfolglos, um den Erzherzog Ludwig Viktor für den spanischen Thron zu gewinnen. Der aber wird schwerlich das Schicksal seines Bruders Mar schon vergessen haben.

Madrid, 16. Dez. Die Cortes haben beschlossen, ihre Sitzungen vom 20. Dez. bis zum 2. Jan. auszusetzen. Die Versammlung hat beschlossen, die sieben Mitglieder, die in der für die Wahl des Souveräns ernannten Kommission fehlen, zu ersetzen. Die Diskussion des Gesetzentwurfs bezüglich der Eisenbahn von Malpartida dauert fort.

Belgien

Brüssel, 15. Dez. Der „Moniteur“ bringt ein königl. Dekret, durch welches alle Postbureau des Landes ermächtigt und verpflichtet werden, Einlagen für die allgemeine Sparkasse in Empfang zu nehmen und Rückzahlungen für dieselbe zu leisten. Es soll dadurch die Betheiligung an dieser Kasse erleichtert und besonders die unterste Klasse der Bevölkerung zum Einlegen, auch der kleinsten Beträge, ermuntert werden. Die Postbureau werden Einzahlungen von 1 Fr. bis zu 5000 Fr. annehmen, doch müssen Summen von mehr als 100 Fr. zuvor angemeldet werden. — Die flämische Sprachfrage hat in einer der letzten Stadtrathsitzungen von Gent ein komisches Intermezzo hervorgebracht. Bei einer Verhandlung über die Kommunalsschulen wollte ein neugewählter Stadtrath, Hr. Buisstete, als flämischer Dichter bekannt, sein Recht behaupten und hielt eine Rede in flämischer Sprache. Ein anderer Stadtrath, Hr. Laurent, verlangte darauf dasselbe Recht, seine Sprache zu sprechen, und wider-

legte Hrn. Buisstete in luxemburgischem Deutsch. Beide Redner verstanden sich gegenseitig nicht, und die Sache endete unter großer Heiterkeit der Zuhörer mit einer Auseinandersetzung in französischer Sprache.

Rußland und Polen

St. Petersburg, 12. Dez. Zwei Joeben für die Ostsee-provinzen getroffene Anordnungen beweisen aufs neue, daß es der Regierung mit der Russifizirung dieser Provinzen voller Ernst ist. Der Minister des Innern hat nämlich für jede der drei baltischen Gubernialregierungen einen außerordentlichen Zuschuß zur energischeren Förderung des Russifizierungswerkes im Betrage von 8500 S.-R. angewiesen und gleichzeitig dem Generalgouverneur Albedinski sehr bedeutende Geldmittel zur Ausführung von orthodoxen Kirchenbauten mit der Anweisung zur Verfügung gestellt, daß in allen Dörfern, in denen sich eine Anzahl Befenner des orthodoxen Glaubens befindet, Gotteshäuser für dieselben errichtet werden sollen. Als ein unheilvolles Omen für die Ostseeprovinzen muß auch die in diesen Tagen erfolgte Ernennung des durch seinen Russifizierungseifer bekannten Gouverneurs von Suwalki, Gervais, zum Kurator des Dorpater Lehrbezirks betrachtet werden.

Der in Kowno internirte Bischof von Samogitien, Wolonczewski, hat neuerdings zwei seiner Jurisdiktion untergebene Geistliche, welche in ihren Kirchen die russische Predigt eingeführt haben, deshalb zur Disziplinaruntersuchung gezogen und sie vom Amte suspendirt. Die ultrarussischen Parteiorgane erblickten in diesem Verfahren eine Ueberschreitung der Machtbefugnisse des Bischofs und sprechen die Erwartung aus, daß die Regierung ihn in seine Schranken zurückweisen werde.

Schweden und Norwegen

Stockholm, 10. Dez. Die „Posttidning“ theilt den Vortrag mit, welchen der Justizminister betreffs des Beschlusses des schwedischen Reichstages in der Religionsfreiheitsfrage im Staatsrath gehalten hat. Aus demselben geht hervor, daß das Gesetz betreffend die Einführung der Religionsfreiheit, vom König nicht sanktionirt worden ist. Die näheren Motive für die Abweisung des Gesetzes werden dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt mitgetheilt werden.

Karlsruhe, 17. Dez. In unserer Nr. 291 vom 11. d. M. berichteten wir über die Bedeutung der für den Rhein und dessen Nebenflüsse abgeschlossenen Fischereübereinkünfte und theilten den wesentlichen Inhalt der sich auf den sog. konventionellen Rhein beziehenden Mannheimer Uebereinkunft vom 27. v. M. mit. Wir tragen im Folgenden einiges Nähere über die zu Bern am 9. d. M. zwischen Baden und der Schweiz abgeschlossene Fischereübereinkunft nach.

Diese Vereinbarung bezieht sich auf den Rheinflaß von Basel bis Konstanz einschließlich des Untersees und der beiderseitigen Zuflüsse. Im Allgemeinen stimmt sie mit der zwischen den Uferstaaten des konventionellen Rheines getroffenen weichen nothwendig angezeigt.

Die Bestimmungen wegen der Anwendung der Fegen, welche nur in dem unteren Rheinflaß für die Salmenfischerei benützt werden, konnten fehlen, und da die Salmen oberhalb des Schaffhauser Rheinflaßes nicht vorkommen, das Verbot der für den Salmenfang dienenden stehenden Fangvorrichtungen auf die unterhalb Schaffhauser liegenden Gewässer beschränkt werden. Um übrigens den Salmalmen einen noch größeren Schutz zu gewähren, soll im Rhein von Basel bis zu dem Schaffhauser Fall mit Netzen, welche eine Maschenweite von weniger als drei Centimeter haben, nicht gefischt werden.

Besonders schädlich für das Gedeihen der Fische ist das Trockenlegen der Gewässer, weil damit außer den gefangenen Fischen auch die nicht gefangenen in der Regel vernichtet werden. Da diese Art des Fischfangs vornehmlich nur bei kleineren und bei Gebirgsgewässern betrieben werden kann, so ist für die Schweiz und Baden das Trockenlegen der Wasserläufe zum Zweck des Fischfangs verboten.

Da die Raifische oberhalb Basel kaum vorkommen, so ist ihrer in dem Vertrage keine Erwähnung geschehen. Dagegen sind die Seeforellen, Köthel und Aeschen, als von Bedeutung für die mittelbar und unmittelbar gemeinsamen Gewässer, darin berücksichtigt. Seeforellen sollen nicht unter 20, Köthel und Aeschen nicht unter 15 Centimeter Länge, vom 20. Oktober bis 20. Januar überhaupt nicht gefangen werden.

Die edleren Fischarten leben bekanntlich von animalischer Nahrung, namentlich von der Brut weniger werthvollen Fische. Es ist deshalb für das Gedeihen der nachzuzüchtenden edleren Fische von Bedeutung, daß da, wo diese ihre Laich- und Brutplätze haben, also in den oberen rheinischen Gewässern, ihre Ernährung von Jugend auf sichergestellt werde. Zu diesem Zweck ist eine Schonung auch der geringeren Fischarten zu der Zeit, wo die Mehrzahl derselben laicht, erforderlich und deshalb bestimmt, daß vom 15. April bis 1. Juni der Fang aller Fischarten — mit Ausnahme der Salmen und Seeforellen — eingestellt werde. Jedoch kann die Landesbehörde zum Zweck der künstlichen Zucht und der Ernährung der Fische in Zuchtanstalten Ausnahmen gestatten, auch den Fang von sog. Feuerlingen freigegeben.

Schließlich ist die Ausdehnung der Uebereinkunft auf den Bodensee und dessen Zuflüsse in Aussicht genommen und haben sich Baden und die Schweiz verbindlich gemacht, ihre Antheile an diesem See und dessen Zuflüssen den Bestimmungen der Uebereinkunft zu unterstellen, wenn auch die übrigen theilnehmenden Staaten dazu bereit sein werden.

Es mag hier noch erwähnt werden, weshalb zwei gewöhnlich zu den edlen Fischen gerechnete Arten von dem vertragsmäßigen Schutz ausgeschlossen bleiben, der Hecht und der Aal. Jener gilt für so gefräßig und raubhüchtig, daß der durch seine Schonung mögliche Gewinn nicht im Verhältnis zu dem Schaden zu stehen scheint, den er unter den übrigen edleren Fische-

beständen und insbesondere deren junger Brut anrichtet. Von dem Mal dagegen nimmt man an, daß er im Meere, keinesfalls in dem oberen Flußgebiet laicht. Er bedarf übrigens, auch die Nichtigkeit jener Annahme in Frage gestellt, für jetzt weniger eines Schutzes, weil seither eine Abnahme dieser Fischart nicht bemerkt worden ist.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 18. Dez. 14. Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Staatsrath Dr. Weizel.

Am Ministerisch: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident Obkircher, Geh. Referendar Wally, Ministerialrath Eisenlohr.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident einige geschäftliche Mittheilungen und zeigte die eingekommenen Eingaben an: einen Protest des Grafen v. Waldkirch gegen Aufhebung der Schulpflicht; eine Petition von 4 Freiburger Apothekern, die Errichtung einer Apotheke daselbst betr.; Petitionen verschiedene Eisenbahnen und das Stützungsgesetz betr.

Hierauf ergreift Hr. v. Gayling das Wort: In Folge des gestrigen Vorfalles in der Zweiten Kammer sehe ich mich zu folgender Aeußerung veranlaßt: Auch Wir legen den größten Werth auf ein freundliches Einvernehmen und Zusammenwirken der beiden Kammern. Hätte ich in der Sitzung vom 11. Dez. irgend die Ansicht gewonnen, daß der Graf Verlichingen in seinem Botum die Zweite Kammer oder deren Mitglieder habe verletzen wollen, so wäre ich als damaliger Präsident eingeschritten. Ich habe aber wohl bemerkt, daß derselbe etwas gereizt war durch die Ablehnung des Verlangens der Ersten Kammer, daß die Grafen Verlichingen gleiche Rechte wie alle anderen Bürger erhalten. Aber ich bin noch überzeugt, daß Graf Verlichingen keine Absicht hatte, irgendwie die Zweite Kammer oder deren Mitglieder zu verletzen.

Hierauf ward zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur Verathung des von Herrn v. Rüdert erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Gr. Justizministeriums für 1870 und 1871 übergegangen.

Ministerialpräsident Obkircher: Wenn der Kommissionsbericht die Frage nach Umänderung der Gerichtsorganisation stelle, so könne er durch seine in der Zweiten Kammer hierauf gegebene Antwort das Wesentliche der Ansicht der Regierung als bekannt voraussetzen, und wolle deshalb bloß die Hauptpunkte hier noch einmal berühren. Die Gr. Regierung erkenne an, daß die jetzige Gerichtsorganisation zu kostspielig und komplizirt sei und zu viel Personal in Anspruch nehme. Die Regierung glaubt, daß es zu einer Beseitigung der dritten Instanz in Zivilsachen kommen und die Raths- und Anklagekammern beseitigt werden müssen. Es sei eine dahin gehende Vorlage ausgearbeitet worden, den Gerichten vorgelegt, aber von den meisten derselben als zur Zeit inopportun begutachtet worden. Aber eine schwerer wiegende Ursache der Zurücklegung der Vorlage sei das rasche Fortschreiten der im Norddeutschen Bund geschaffenen Gesetzgebungswerke, welche diesem nicht ganz anschließende, so werde doch immer die norddeutsche Gesetzgebung die feste Grundlage unserer Arbeit sein müssen.

Die vom Bericht angeregte Frage, die Einzelhaft auch im Kreisgefängnisse einzuführen, sei von der Regierung bereits angegriffen und ein Budgetposten für Erbauung einer dazu dienlichen Strafanstalt bereits vorgezogen. Es sei ja natürlich, daß man an den noch unverdorbenen Verbücherten die durch Einzelhaft zu bewirkende Besserung zuerst versuche; außerdem verlange der Anschluß an die norddeutsche Strafgesetzbuch die Einführung der Einzelhaft auch für die Gefängnißstrafe. Doch sei noch kein dahin gehender Gesetzesentwurf vorgelegt worden, weil sowohl die betreffende Strafanstalt, als die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes noch nicht ausgebaut sei. Ueber die angeregte Aufhebung der Eidesvorbereitung werde er gerne die Stimme dieses Hauses zu Rathe ziehen, doch habe jedenfalls die Aufhebung auch ihre Schattenseiten; denn da der Eid auch religiösen Inhalt habe, so könne besonders bei Leuten niedriger Stände die pfarramtliche Eidesbelehrung das Gewissen zur Vermeidung falscher Eide anregen.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli: Er sei ganz damit einverstanden, daß bei Gelegenheit der Budgetverathung die Frage materieller Reformen auf den berührten Gebieten erwogen werde. Das sei auch seine Ansicht, daß jetzt, nachdem uns seit Aufhebung des deutschen Bundes die Freiheit zu handeln vollkommen wiedergegeben, die 3. Instanz aufgehoben werden müsse. Doch werde dann die Einsetzung eines Kassationshofes zur Erhaltung der Rechtseinheit notwendig. Da aber für eine solche Einrichtung unser Land zu klein sein werde, so müsse wohl durch einen Jurisdiktionsvertrag ein Anschluß an die übrigen deutschen Länder französischer Rechts versucht werden, so etwa an die betreffende Abtheilung des preussischen obersten Gerichtshofes. Die Sitte der pfarramtlichen Eidesbelehrung sei eine sehr sonderbare und den meisten andern Ländern fremde. Man behandle damit mündige Menschen wie kleine Kinder und schicke sie zum Pfarrer, um dort zu erfahren was Eid sei, während ihre Bildungsstufe ihnen vielleicht viel bessere Einsicht in das Wesen des Eides gewähre. Außerdem werde man bei der einen Gelegenheit nicht zum Pfarrer geschickt, so die Mitglieder dieser Kammern, wenn sie in dieser Eigenschaft schwören; in andern Fällen müsse die selbe Person bei einem Prozesse die Eidesbelehrung einholen. Nur in wenigen Verhältnissen sei es wirklich nöthig, wenn einbringlich die Bedeutung des Eides dem zum Eide Gehenden dargelegt werde, aber dies könne auch der Richter thun. Ueberhaupt stehe der Staat nicht mehr in dem Verhältniß zur Kirche, daß er von dieser solche Hilfe wie eine Rechtspflicht verlangen dürfe.

Präsident Holsmann: Als er in praktischer Thätigkeit in einer großen Stadt die Funktion der Eidesbelehrung versehen habe, seien ihm in seine nahe beim Amtsgebäude gelegene

Wohnung schaarenweise die zu Belehrenden ins Haus geschickt worden, meistens Fremde, die er gar nicht gekannt habe. Dieser Zustand sei eine arge Plage für den Geistlichen und er glaube, daß diese nur mit allgemeinen Ausdrücken an's Herz gelegte Eidesbelehrung nicht viel genützt habe.

Doch sei es zuweilen auch anders gewesen; er habe es manchmal dahin gebracht, daß Eide, welche nicht gerade zum Verfahren notwendig waren, vom Gerichte zurückgenommen wurden und manchmal auch, daß ein Eid nicht ausgeschworen wurde.

Zunehmend aber könne in den meisten Fällen das Verlangen der Eidesbelehrung weder den Leuten, noch den Geistlichen zugemuthet werden. Er sei überzeugt, daß der Zustand, jedenfalls wie er jetzt bestehe, nicht bleiben dürfe.

Geh. Rath Dr. Hermann anerkennt die Gründe, warum die Vorlage einer Gerichtsorganisation vorerst unterbleibe; denn eine Forderung könne jetzt bei dem Bestehen der norddeutschen Gesetzgebung nur zum Vortheil gereichen. Die im Bericht angeführten Punkte bedürften jedenfalls bei der Reform eingehender Erwägung.

Bezüglich der verlangten Eidesbelehrung stehe unser Land fast einam da; das ältere gemeine Recht verlange eine avisatio de vitando perjurio nur da, wo die Verführung zum Meineid und andere Verdachtsgründe in hohem Maße vorliegen, insbesondere wo in Strafsachen ein Reinigungseid geschworen werden sollte. Im Allgemeinen aber glaube das gemeine Recht, daß Schule und Kirche hinlänglich vorarbeiten, daß Jedem die heilige Bedeutung des Eides klar sei. Zudem könne ja der Pfarrer bei den leicht zum Meineid führenden Veranlassungen, die ihm in seiner Seelsorge bekannt werden müssen, von selbst die nöthigen Vorstellungen machen, und wenn der Staat außerordentlicher Weise in solchen Fällen die Hilfe der Kirche verlangt, wird diese sie nicht weigern, denn ein Zusammenhang zwischen Kirche und Staat besteht ja immer noch, so lange noch die Kirche ein in unsern Volksorganismus eingegliedertes öffentliches Organ ist. Aber der allgemeine Zwang vorheriger Eidesvorbereitung wird nicht stehen bleiben können.

Graf v. Kageneck wünscht im Interesse der vollständigen Trennung von Kirche und Staat die Aufhebung dieser zwangsweisen Eidesvorbereitung. Denn es könne dadurch möglicher Weise der Seelsorger staatliche Funktionen an sich ziehen, indem er Jemand als zum Eide unwürdig erkläre.

Herr v. Rüdert ist erfreut über die im Allgemeinen mit dem Kommissionsbericht übereinstimmende Aeußerungen von Seiten des Regierungsvortreters. Es sei rathsam, nicht schon jetzt die Aenderung der Gerichtsorganisation in die Hand zu nehmen, schon wegen des Reports mit den andern Gesetzgebungen, welcher bei der vorigen Organisation von 1864 mit Unrecht zerschnitten worden sei. Bezüglich der einzelnen in dem Bericht hervorgehobenen Punkte macht Redner geltend, daß die 3 Instanzen nur so lange gerechtfertigt waren, als überall nur Einzelrichter, meist nicht einmal vom Staat eingesetzt in 1. Instanz richteten. Da ferner das jetzt geltende, überhaupt nicht konsequent für alle Klassen durchgeführte System der Eidesvorbereitung dem Rechtsbewußtsein unseres Volks widerspreche, beantragt Redner, daß das Haus den § 5 des Gesetzes über Eidesvorbereitung aufhebe.

Ministerialpräsident Obkircher macht darauf aufmerksam, daß besser, als auf diese Weise, dieser Wunsch durch Motion und Initiative der Kammer werde zur Durchführung kommen.

Geh. Rath Bluntzschli: Da die Strafe der Initiative, indem die Verletzung der neuen Verfassungsbestimmung wohl bald erfolgen werde, demnach offen stehe, wolle man den so schwer gangbaren Weg der Motion nicht mehr betreten.

Staatsminister Dr. Jolly: Dieses Verfassungsgesetz ist zur Zeit der Regierung noch nicht wieder vorgelegt, kann also auch noch nicht publizirt werden.

Geh. Rath Herrmann macht darauf aufmerksam, daß die Initiative ja jedenfalls nur spärlich von der Kammer werde gebraucht werden, also der Regierung auch hier die Pflicht, eine Vorlage zu machen, zukomme.

(Schluß folgt in der nächsten Beilage.)

Wir bemerken, daß das Budget des Justizministeriums und der Antrag des Herrn v. Rüdert angenommen wurde. Ferner ward nach der Verathung über den Gesetzesentwurf, den Betrieb der Wirtschaften zc. betr. dieser in der von der Kommission beschlossenen Fassung (i. gestrige Nr.) einstimmig angenommen, mit einer Redaktionsänderung in § 3. Ziff. 4.

Karlsruhe, 17. Dez. Der von dem Abg. Vamey erstattete Bericht über die Verlängerung der Gültigkeit des Kontingentgesetzes vom 12. Febr. 1868 auf weitere 2 Jahre (bis zum 31. Dez. 1871) bezweckende Regierungsvorlage schließt mit dem Antrag auf Zustimmung der Kammer mit dem Zusatz, daß das Gesetz innerhalb der Bewilligungen des Budgets zu vollziehen sei. Es ist in dem Bericht nachgewiesen, daß bei einer Defizitenquote von 4700 Mann (jährlicher Zugang 45 Mann per Kompanie) die Dienstzeit des einzelnen Mannes sich zwischen 18 und 31 Monaten hält und häufig nur anderthalb Jahre beträgt, niemals aber die Dauer von 2 Jahren und 7 Monaten übersteigen kann. Die dreijährige Präsenz besteht also thatsächlich nicht. In dem Bericht der Budgetkommission über das Budget des Kriegministeriums geht der Schlußantrag auf eine Bewilligung von 4,675,353 fl. für 1870, und 4,667,244 fl. für 1871, oder für 1870 weniger 101,311 fl. für 1871 103,081 fl. Die Verminderung des Kriegsbudgets wird sich daher gegen 1869 auf etwa 175,000 fl. belaufen.

† Karlsruhe, 18. Dez. 37. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 20. Dez., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Verathung der Berichte des Abg. Vamey: a) über das Budget des Großh. Kriegministeriums für die Jahre 1870 und 1871; b) über den Entwurf, die Verlängerung der Gültigkeit des Kontingentgesetzes vom 12. Februar, 1868 auf 2 Jahre (bis 31. Dezember 1871) betreffend.

Vermischte Nachrichten.

— Zum Professor der speziellen Pathologie und Therapie, sowie der medizinischen Klinik an der Universität München wurde Dr. J. Lindwurm, bisher Professor der Dermatologie und Syphilidologie an dieser Universität, ernannt.

— Osnabrück, 15. Dez. Heute Nachmittag fand die Wahl des Nachfolgers von Bürgermeister Niquel statt. Syndikus Detering erhielt von 18 Stimmen 17 und ist somit zum Bürgermeister gewählt.

— Der Bischof von Linz gibt sich, von dem Reichsgerichte zurückgewiesen, noch immer nicht zur Ruhe. Er kann den Verlust der Realisation der Güter Klein und Garsen noch immer nicht verschmerzen. Seine Freunde arrangiren nun eine Petition des oberösterreichischen Klerus an den Kaiser, welche die Wiederbesetzung der erwähnten Güter für den Bischof verlangt. Er könne sonst, meint man, die Dürftigen nicht mehr unterstützen, als ob man erst den bischöflichen Mittelemann brauche, um mit dem Ertrage der Güter Wohlthaten zu üben. Eines ist aber aus Allem hier zu entnehmen, daß der Minister mit jener Dotationsentziehung die Achillesferse des Bischofs getroffen, was zur Darnachachtung in ähnlichen Fällen im Auge zu behalten.

Badische Chronik.

† Karlsruhe, 16. Dez. Der zehnte Rechenschaftsbericht des badischen Frauenvereins ist dieser Tage erschienen und entrollt ein recht erfreuliches Bild von dem fortwährenden Streben und Wirken dieser Anstalt. Einzelne Seiten der Vereinsthätigkeit, so in Betreff der Frauenarbeitsfrage, des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten u. s. w. haben wir seiner Zeit in diesen Blättern schon des Ausführlicheren besprochen; es bleibt uns übrig, einige Mittheilungen über die sonstigen Zweige derselben und den allgemeinen Stand des Vereins zu machen.

Der Verein zählt außer dem Ortsverein Karlsruhe zur Zeit 40 Bezirksabtheilungen, und es ist hierunter kein Landestheil ganz untertreten. Das gesammte Vereinsvermögen hat sich im Rechnungsjahr 1868/69 um ca. 1500 fl. vermehrt und beträgt jetzt gegen 47,300 fl., wovon 10,900 fl. den Pensionfond für Wäiterinnen bilden; vom Rest fallen 24,300 fl. auf die beiden Stütungen zur Unterstützung badischer Invaliden und Hinterbliebener von Geliebten, 8800 fl. auf die Vereinsklinik, 8100 fl. auf das Luisenhaus u. s. w. In der letzt-erwähnten Anstalt haben seit ihrem Entstehen (1862) 91 Kinder Aufnahme und Pflege gefunden, und ist nebenher für die Ausbildung guter Kinderwärterinnen gesorgt worden. In der Vereinsklinik wurden 63 Personen behandelt und die große Mehrzahl derselben ganz oder wenigstens theilweise geheilt. Von 212 in die Abtheilung für Augenkrante aufgenommenen Personen wurden 168 geheilt, 44 gebessert. Seit dem Jahr 1865 ist durch den Verein ein Arbeitskurs für seine weibliche Handarbeiten (von der Frauenarbeits-Ausstellung zu Berlin mit dem ersten Preise gekrönt), und sind ferner Kurse für Erlernung der Buchführung ins Leben gerufen worden. Öffentliche Vorträge für Frauen und Jungfrauen fanden seit 1866 jeden Winter statt.

So nimmt denn diese Sache einen schönen Fortgang und sucht mehr und mehr alle die Beirühenden in sich zu vereinigen, welche gegenwärtig der Humanität im Allgemeinen und der Verbesserung des Frauenlooses im Besondern gewidmet sind. Ausdrücklich muß es auch Frau Großherzogin fortwährend nicht nur im Sinne der Aufmunterung zur Theilnahme, sondern auch anregend und fördernd wirken.

Mannheim, 16. Dez. (Mannh. Journ.) Heute waren etwa 150 Mann preussischer Truppen auf dem Marsche von Hohenzollern nach der Rheinprovinz dabei einzuarriviren.

Offenburg, 16. Dez. (B. Pbz.) Für die öffentliche Verhandlung der Anklage gegen Karl Döblich von Unterjettingen und Johann Seidel von Erlenbach wegen Raub's (Raubmordes an Fabrikant G. Matzliß von Freiburg) sind die drei Schwurgerichtstage vom 27. bis 29. d. M. bestimmt. Die Sitzungen werden jeweils Vormittags um 9 Uhr beginnen.

† Donaueschingen, 17. Dez. Das jüngst gemeldete Unternehmen eines Solbades ist gesichert. Innerhalb vier Tagen wurden sämmtliche 800 Aktien gezeichnet, und zwar ausschließlich von Eriten des hiesigen Bürgerthandes. Es ist also zu hoffen, daß die Saison bis kommenden Juni wird eröffnet werden können. — Das Wiederaufleben der seit Jahresfrist ruhenden Liedertafel, welche seiner Zeit eine hervorragende Stelle in den hiesigen geselligen Verhältnissen einnahm, hat allgemein gefreut. Die Eröffnungsproduktion am letzten Sonntag hat sehr befriedigt und gezeigt, daß noch Kräfte vorhanden sind, die nur der Sammlung bedürfen.

Frankfurt, 18. Dez. Nachm. Deffert. Kreditaktien 241/2, Staatsbahn-Aktien 376, Silberrente 57/16, 1868er Loose 78/8, Americaner 91/8.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

17. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27.28	+ 8.4	0.75	S.W.	bn. beb.	warm, Sturm
Mittg. 2 "	27.64	+ 6.5	0.49	"	"	kühl.
Nacht 9 "	27.89	+ 4.1	0.77	"	gz. beb.	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 19. Dez. 4. Quartal. 139. Abonnementsvorstellung. Der Waffenschmied, komische Oper in 3 Akten, von Vorzing.

Dienstag 21. Dez. 4. Quartal. 140. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: Die Garfenschule, Schauspiel in 3 Akten, von Brachvogel.

Kaucher, denen an einer wirklich billigen und guten Cigarre gelegen ist, wollen das Inserat von Friedrich & Co. in Belgis im heutigen Blatte beachten.

